

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/011/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	09.08.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	12.09.2019

Vorschlag von Aufsichtsratsmitgliedern für die Benndorfer Wohnungsbau GmbH

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: Gesellschaftsvertrag BWB
 § 131 KVG LSA

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 131 KVG werden die Aufsichtsratsmitglieder von der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH für fünf Jahre durch den Gemeinderat entsendet.

Der Gemeinde Klostermansfeld steht das Vorschlagsrecht von 2 Aufsichtsratsmitgliedern zu. Kommt keine Einigung im Gemeinderat über die Entsendung zustande, finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung von Ausschüssen gem. § 47 KVG LSA Anwendung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt als Vertreter der Gemeinde Klostermansfeld in den Aufsichtsrat der Benndorfer Wohnungsbau GmbH folgende Gemeinderatsmitglieder zu bestimmen:

1. Herr/Frau
2. Herr/Frau

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss